**Vorlage Antwortschreiben zu Aufforderung Auskleidung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom xx.xx.xxxx fordern Sie mich zur Abgabe meiner Uniform auf. Laut dem Zentralerlass Die Reserve, A2-1300/0-0-2; Abschnitt 4050, ist festgelegt, dass:

„4050. Sofern eine Reservistin oder ein Reservist mehr als 24 Monate nicht mehr an Veranstaltungen der Reservistenarbeit (in Form von RD oder VVag) teilgenommen hat, prüft das zuständige LKdo, ob sie oder er auszukleiden ist. In diesem Prüfungsverfahren ist die Möglichkeit einer Anhörung zu den Gründen für die Nichtteilnahme einzuräumen. Wird bekundet, dass eine zukünftige Teilnahme wieder regelmäßig erfolgen soll, ist die Bekleidung weiterhin zu belassen.“

Somit sehe ich Ihre Aufforderung zur Auskleidung als Teil des Prüfungsverfahrens und beabsichtige, die Möglichkeit zur Anhörung zu nutzen.

Ich weise darauf hin, dass ich in den letzten 24 Monaten an Veranstaltungen der Reservistenarbeit teilgenommen habe und beabsichtige, weiterhin an diesen teilzunehmen und mich in der Reservistenarbeit zu engagieren.

Ich verweise ebenfalls auf Zentralerlass Die Reserve, A2-1300/0-0-2; Abschnitt 4057 und 4058:

„4057. Reservistinnen und Reservisten kann auf Antrag genehmigt werden, die Uniform auch außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses im In- und Ausland bei besonderen Anlässen, unter bestimmten Voraussetzungen und mit einer besonderen Kennzeichnung zu tragen.95 Die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung richtet sich nach § 5 UnifV.

4058. Die allgemeine UTE umfasst nur die Fälle des § 3 Nr. 1 bis 4 UnifV. Für die allgemeine UTE gibt es keine Altersgrenze.“

Somit bin ich weiterhin im Rahmen der Reservistenarbeit bei Verbandsveranstaltungen mit UTE berechtigt, die Uniform zu tragen.

Daher bitte ich Sie, die Aufforderung zur Auskleidung zurückzunehmen und mir die Uniform zur weiteren Nutzung zu überlassen, damit ich weiterhin als Mittler in der Gesellschaft für die Bundeswehr und die Reserve wirken kann.

Mit freundlichen Grüßen